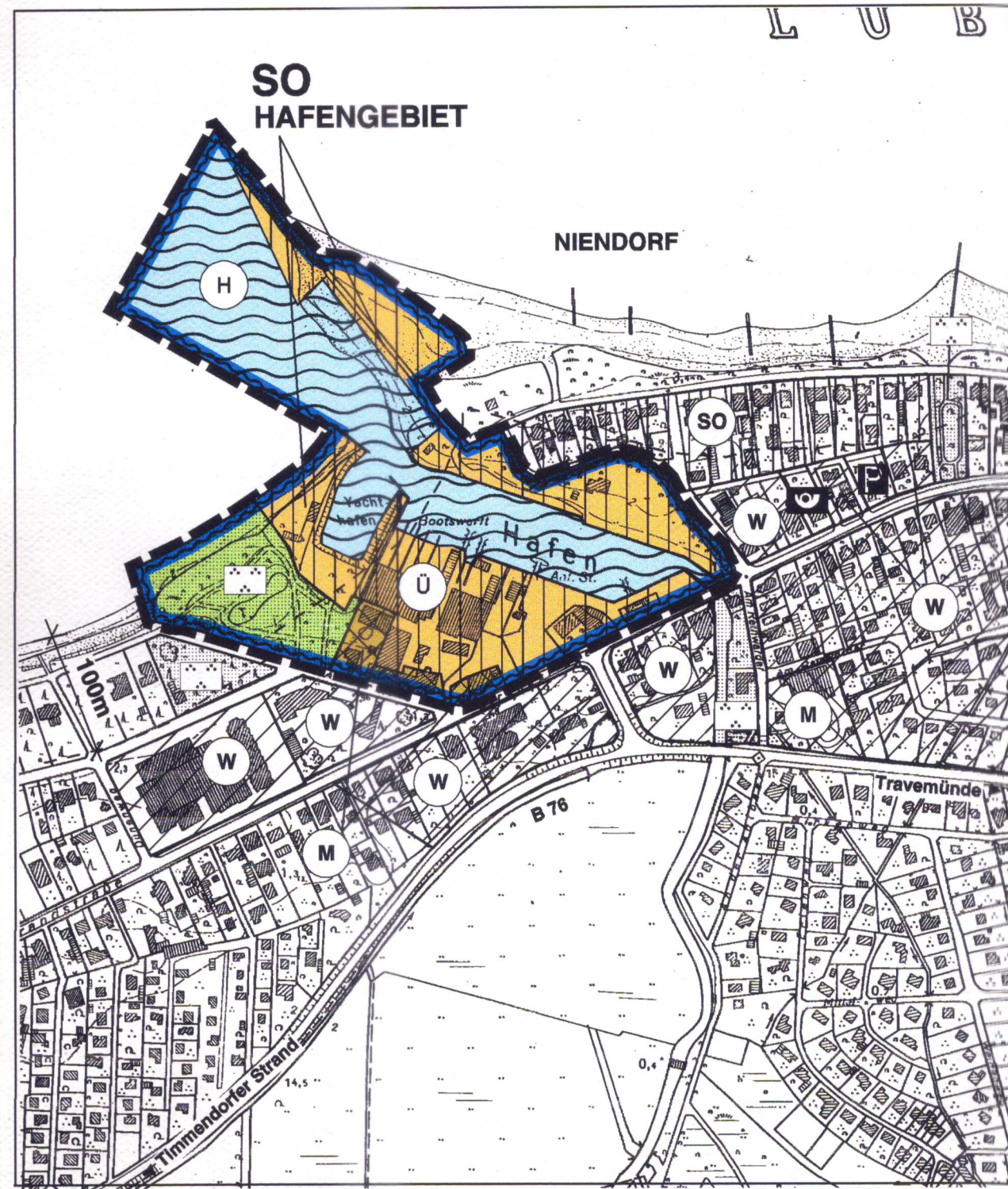


PLANZEICHNUNG
M 1:5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE HAFENGEBIET

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES

WASSERFLÄCHEN - HAFENGEBIET -

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET)

I. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN/BAUVERBOTSTREIFEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5, Abs. 2 Nr.1 BauGB
§ 1 - 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 1, Abs.1 Nr.2 BauNVO

§ 9, Abs. 1 Nr.15 BauGB

§ 5, Abs. 2
Nr.7 BauGB

§ 11, Abs. 1 LNatSchG
§ 80, Abs. 1 LWG

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Der Bauausschuß hat am 06.05.1999 die Aufstellung des Entwurfs der 43. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
- 1b) Der Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (vom 27.08.1997) in der Zeit vom 17.05.2000 bis zum 19.06.2000 nach vorheriger am 09.05.2000 abgeschlossener Bekanntmachung im "Ostholsteiner Anzeiger" und durch Aushang mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

- 1c) Die 43. Flächennutzungsplanänderung wurde am 28.09.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Timmendorfer Strand, 30.10.2000
(Popp)
- Bürgermeister -

- 2) Die von der Gemeindevertretung am 28.09.2000 beschlossene 43. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 12.01.01, Az.: IV 647-572,111-55,42 (43. Fläch.) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Timmendorfer Strand, 26.01.01
(Popp)
- Bürgermeister -

- 3) Die Auflagen/Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Auflagen/Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß/Beschied des Innenministers vom _____, Az.: _____ bestätigt.

Timmendorfer Strand, 26.01.01
(Popp)
- Bürgermeister -

- 4) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 43. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.01.01 im "Ostholsteiner Anzeiger" und durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 43. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beginn des 28.01.01 wirksam.

Timmendorfer Strand, 01.03.01
(Popp)
- Bürgermeister -

43. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

für den Niendorfer Hafen

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
Ausgearbeitet nach den § 2 und 5 des BauGB im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)

Stand: 28. September 2000